#### Bericht

# des Ausschusses für Infrastruktur betreffend die

Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung infolge der Vereinbarung zwischen dem Land
Oberösterreich und der Landeshauptstadt Linz
betreffend Vereinbarung zur Umsetzung und Finanzierung der Projekte
"Regional-Stadtbahn Linz" sowie "Obusachse Linz"

[L-2024-28137/2-XXIX, miterledigt Beilage 734/2024]

Auf Grundlage einer Absichtserklärung aus März 2021 (abgeschlossen zwischen der Republik Österreich, dem Land Oberösterreich und der Stadt Linz) sind das Land Oberösterreich und die Stadt Linz in Verhandlungen über die Gestaltung und Finanzierung der zukünftigen Nahverkehrsangebote Regional-Stadtbahn Linz (RSB) und Obusachse (Obus) im Wege einer "Vereinbarung zur Umsetzung und Finanzierung der Projekte Regional-Stadtbahn Linz sowie Obusachse Linz" (Finanzierungsvereinbarung) getreten.

Die Verhandlungen zur Finanzierungsvereinbarung verfolgten im Wesentlichen folgende Ziele:

- die Verbesserung der stadtregionalen Erreichbarkeiten und die zusätzliche Erschließung aufkommensstarker Standorte durch einen leistungsfähigen Personennahverkehr samt Förderung dessen Nutzung;
- die Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr zu öffentlichen Verkehrsmitteln (Verkehrswende) und die damit verbundene Reduktion von verkehrsinduzierten Emissionen, insbesondere durch Lärm und Luftschadstoffe, wodurch ein Beitrag zur Erreichung der Klimaziele 2040 geleistet wird;
- die Gewährleistung eines interessensangleichenden, technisch, verkehrlich und wirtschaftlich funktionierenden Parallelbetriebs der Regional-Stadtbahn Linz und der Obusachse Linz zur Wahrung des öffentlichen Interesses.

### Regional-Stadtbahn Linz (RSB Linz)

### Trassenführung, Planung und Errichtung der RSB Linz

Die RSB Linz nimmt die von den regionalen Schienenstrecken Linzer Lokalbahn, Mühlkreisbahn und der noch zu errichtenden Bahnstrecke nach Gallneukirchen/Pregarten durchgebundenen Nah- und Regionalverkehrsangebote als S6 und S7 auf. Die S-Bahnlinien S6 vom Mühlkreisbahnhof und die S7 von Johannes Kepler Universität/Science Park her kommend sollen am neuen

Nahverkehrsknoten Urfahr-Ost (NVK, Arbeitstitel) gebündelt, gemeinsam über die Neue Donaubrücke Linz und in Hochlage über die Hafenstraße und weiter ebenerdig in südlicher Richtung bis zur Derfflingerstraße geführt werden. Die Trasse der S6 soll vom Bahnhof Linz-Urfahr (Mühlkreisbahnhof) zum NVK in der Reindlstraße oberirdisch geführt werden. Zwischen der Derfflingerstraße und dem Europaplatz soll die RSB Linz als Trasse der S6/S7 unterirdisch verlaufen und anschließend auf Höhe des Blumau-Tower oberirdisch an die ÖBB Weststrecke angebunden und entlang der Weststrecke in den Hauptbahnhof geführt werden.

# Finanzierungsverpflichtung der Landeshauptstadt Linz für die RSB Linz

Die Finanzierungsvereinbarung sieht vor, dass die Stadt Linz dem Land Oberösterreich eine Subvention zur Planung und Errichtung der RSB gewährt. Die Vereinbarungspartner haben sich zum Zweck der Deckelung auf eine vertragliche Kalkulationsbasis in der Höhe von 667.000.000 Euro verständigt.

Von dieser vertraglichen Kalkulationsbasis soll die Stadt Linz einen Zuschuss in der Höhe von 7,5 % der Ist-Kosten, maximal jedoch 50.000.000 Euro (nicht wertgesichert, exkl. USt. und unabhängig von allfällig höheren Gesamtkosten der RSB Linz) leisten. Die vertragliche Kalkulationsbasis enthält keine Kosten für die Anbindung der Bahnhöfe Mühlkreisbahnhof und Linz Hauptbahnhof.

# **Weiteres Vorgehen**

Der Zuschuss der Landeshauptstadt bezieht sich auf die Investitionen des Landes Oberösterreich für die RSB Linz. Der Bund hat in der "Absichtserklärung (2021) über die Infrastruktur des stadtregionalen Schienennahverkehrs im Raum Linz, Zeitraum 2020 bis 2030" seine Absicht zur Finanzierung der Investitionen in Linz bekräftigt. Dies soll im Wege einer Art. 15a-Vereinbarung gemäß B-VG erfolgen. In diesem Sinn wurden bislang Planungskosten in der Höhe von 26.500.000 Euro im BGBI. I Nr. 173/2021 vom 27. August 2021 als Art. 15a B-VG-Vereinbarung finanziert. Die Oö. Landesregierung hat am 21. Juli 2022 eine ergänzende Vorfinanzierung für Planungen genehmigt, für welche eine Verrechnung mit dem Bund vorgesehen ist.

Die unter Berücksichtigung der im BGBI. I Nr. 173/2021 vom 27. August 2021 bereits abgedeckten Planungskosten noch zu finanzierenden Infrastruktur-Investitionskosten zum Stand 10. Jänner 2024 betragen 843.000.000 Euro. Davon entfallen 68.000.000 Euro auf die Einbindung in die beiden Bahnhofsbereiche Hauptbahnhof und Mühlkreisbahnhof auf Grundstücken der ÖBB. Die Kostenschätzung enthält auf Grund des frühen Planungsstandes noch Unsicherheiten in einer Bandbreite von jedenfalls +/- 20 %.

Die noch zu finanzierenden Infrastruktur-Investitionskosten zum Stand 10. Jänner 2024 unterliegen aktuell einer Sonderprüfung durch die Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH (SCHIG mbH) mit dem Ziel der Schaffung einer längerfristig auskömmlichen Vereinbarung zwischen Bund und Land.

Die erforderlichen Mittel werden auf Grundlage einer noch auszuarbeitenden Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Land Oberösterreich und der Schiene OÖ GmbH bereitgestellt werden. Im Jahr 2024 werden im Oö. Landtag in diesem Zusammenhang noch folgende Geschäftsstücke zu beraten sein:

- Mehrjahresverpflichtung gegenüber der Schiene OÖ GmbH infolge der Finanzierungsvereinbarung entsprechend der geprüften Infrastruktur-Investitionskosten;
- Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG für den Bau der RSB Linz.

#### Obus

# Trassenführung, Planung und Errichtung der Obusachse

Die Obuslinie 48 soll vom Karlhof zum NVK führen. Anschließend sollen die Obuslinie in gemeinsamer Streckenführung mit der RSB über die NDL Richtung Süden entlang der ehemaligen City-S-Bahn-Trasse geführt werden. Ab der Derfflingerstraße sollen die Linien via Garnisonstraße zum Universitätsklinikum und anschließend über die Darrgutstraße, Liebigstraße zum geplanten Nahverkehrsknoten Franckviertel (Lastenstraße), danach an der Grünen Mitte vorbei über den Bulgariplatz bis zur Umkehrschleife an der Wienerstraße in der Neuen Welt geführt werden.

Die für die Obusachse Linz erforderliche Infrastruktur, insbesondere Eisenbahninfrastruktur, einschließlich zugeordneter Nebenanlagen wird von der Linz Linien in Zusammenarbeit mit der Stadt Linz unter Einbindung des Landes Oberösterreich geplant und in weiterer Folge von der Linz Linien errichtet.

### Finanzierungsverpflichtung des Landes Oberösterreich für die Obusachse

Die Finanzierungsvereinbarung sieht vor, dass das Land Oberösterreich der Stadt Linz eine Subvention zur Planung und Errichtung der Obusachse gewährt. Die Vereinbarungspartner haben sich auf eine vertragliche Kostenbasis in der Höhe von 59.250.000 Euro verständigt.

Von dieser vertraglichen Kostenbasis soll das Land Oberösterreich einen Zuschuss in der Höhe von 40 % der Ist-Kosten, maximal jedoch 23.700.000 Euro (nicht wertgesichert, exkl. USt. und unabhängig von allfällig höheren Gesamtkosten der Obusachse) leisten.

Weiters verpflichtet sich das Land Oberösterreich zur Leistung einer Ersatzverpflichtung für Mehrkosten für die Planung, die temporäre Errichtung und den Rückbau der Infrastruktur einer notwendigen Umleitung des Obus und für Mehraufwände des laufenden Umleitungsbetriebs während der Bauphase der RSB Linz auf dem Parallelabschnitt zwischen Hafenstraße und Derfflingerstraße.

Der Parallelabschnitt ist im Endzustand zur dauerhaften gemeinsamen Befahrung von Obus und RSB Linz vorgesehen. Seitens der Linz AG Linien wurde der Aufwand für Planung, temporäre Errichtung und Rückbau der Infrastruktur für die Umleitungsstrecke mit 2.647.000 Euro (Preisstand

Jänner 2024, exkl. USt.) geschätzt. Diese Ersatzverpflichtung ist mit diesem Betrag zuzüglich Wertsicherung gemäß Baupreisindex 2020 begrenzt.

Die Mehrkosten für den Fahrbetrieb auf dem ca. 900 Meter langen Umleitungsverkehr werden von der Linz AG Linien auf insgesamt 1.515.000 Euro (Preisstand Jänner 2024 exkl. USt.) geschätzt. Diese Ersatzverpflichtung ist mit diesem Betrag zuzüglich Wertsicherung begrenzt. Die Wertsicherung soll zu 60 % der aus der jeweils jährlichen Veränderung des Kollektivvertrags der Linz Linien und zu 40 % aus der allgemeinen Preiserhöhung gemäß Verbraucherpreisindex 2020 berechnet werden. Die gedeckelte Ersatzverpflichtung im Zeitraum der Errichtung der RSB beträgt somit insgesamt 4.162.000 Euro zuzüglich der beiden vereinbarten Wertsicherungen.

Rechtsgrundlage des Landeszuschusses für die Obusachse ist das Bundesgesetz zur Gewährung eines Zweckzuschusses an die Länder zur Unterstützung von Investitionen, BGBI. I Nr. 140/2022 (ZweckzuschussG). Dieses berechtigt das Land Oberösterreich zur Gewährung von Zweckzuschüssen für Maßnahmen zur Stärkung des öffentlichen und klimaschonenden Verkehrs.

Land Oberösterreich und Landeshauptstadt Linz haben sich in der Finanzierungsvereinbarung ua. auch auf eine wechselseitige, meilensteinbasierte Bewertungskaskade für einen allfälligen Projektabbruch der Obusachse und der RSB inkl. daraus resultierender Rückzahlungsverpflichtungen verständigt.

Die Vereinbarungspartner haben sich auf eine Aufrechnung der jeweils zu leistenden Zuschüsse verständigt. Der von der Stadt Linz zu leistende Differenzbetrag, der sich als Saldo der genannten Zuschüsse von 50.000.000 Euro (Stadt Linz an Land Oberösterreich) zu 23.700.000 Euro (Land Oberösterreich an Stadt Linz) ergibt, ist erst fällig, wenn die Ist-Kosten der RSB Linz den kumulierten Betrag von 316.000.000 Euro übersteigen. Aus aktueller Sicht und vor dem Hintergrund des aktuellen Planungsstandes wird angenommen, dass die Zuschussleistung ab dem Jahr 2029 eintritt.

Der Ausschuss für Infrastruktur beantragt, der Oö. Landtag möge die aus dem beabsichtigten Abschluss der Vereinbarung zwischen dem Land Oberösterreich und der Landeshauptstadt Linz betreffend Vereinbarung zur Umsetzung und Finanzierung der Projekte "Regional-Stadtbahn Linz" sowie "Obusachse Linz" sich ergebende finanzielle Mehrjahresverpflichtung im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.

Linz, am 15. Februar 2024

Peter Handlos
Obmann

David Schießl
Berichterstatter